

Peter Dransfeld
Kirchgasse 10
8272 Ermatingen
(Fraktion Grüne)

EINGANG GR		
16. Aug. 2023		
20	EA227	557

Einfache Anfrage

Gewerbebetriebe im Wald

Thurgauer Forstbetriebe stehen unter grossem wirtschaftlichen Druck. Der Holzpreis ist, gemessen an durchschnittlichen Einkommen, in den letzten Jahrzehnten sukzessive gesunken. Forstbetriebe begegnen dem durch Mechanisierung, Rationalisierung, den Bau moderner Forstwerkhöfe. Sie handeln unternehmerisch und erbringen auch Arbeiten für Dritte wie Rodungen oder Baumschnitte. Solche Arbeiten sind erfreuliche Beiträge an den Umsatz, ordnungspolitisch aber nicht unproblematisch.

So stehen öffentliche Forstbetriebe bei 'Arbeiten für Dritte' in Konkurrenz zu privaten Forst- und Gartenunternehmern. Dabei profitieren die öffentlichen Forstbetriebe von Privilegien wie günstigem Bauland ausserhalb der Bauzone und Staatsbeiträgen an die Besoldung der Förster. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Umsatz, den Thurgauer Forstbetriebe erwirtschaften durch Arbeiten für Dritte, also nicht zum forstlichen Auftrag gehörende Arbeiten?
2. Wo sieht der Regierungsrat Grenzen der Aktivität öffentlicher Forstbetriebe in Bereichen, die das Gewerbe konkurrenzieren?
3. Wo sieht der Regierungsrat Grenzen im Gewähren von Baubewilligungen für Forstwerkhöfe, die in Konkurrenz zum Gewerbe stehen?

Bei Handwerksbetrieben ausserhalb der Bauzone herrscht heutzutage eine hohe Sensibilität: Die Schreinerei oder die mechanische Werkstatt in der ehemaligen Scheune ausserhalb der Bauzone wird kaum noch geduldet. Sie wird nicht akzeptiert von jenen Betrieben, die ihre Werkstatt in der Bauzone erstellen müssen, wo das Bauland, auch für Gewerbe, seinen Preis hat.

Die gestellten Fragen betreffen eine generelle ordnungspolitische Haltung. Gemeinsames Ziel muss sein, dass die Öffentlichkeit nicht in Konkurrenz zum Gewerbe tritt. Tut sie es doch, dann sollte die Preisstruktur jener des Gewerbes entsprechen, das weder von vergünstigtem Bauland noch von Staatsbeiträgen an die Besoldung profitiert. Bei marktgerechter Preisstruktur wären die Interessen sowohl öffentlicher Forstbetriebe als auch des Gewerbes gewahrt.

Im Wissen, dass eine Vertiefung der gestellten Fragen über den Rahmen einer Einfachen Anfrage hinausgeht, danke ich dem Regierungsrat für einige kurze Antworten, die seine Grundhaltung klären.

^{16.}
Ermatingen, im August 2023


Peter Dransfeld